

Jugendrotkreuz Rheinland-Pfalz

JRK Landesleitung

An

- den JRK-Landesausschuss
- die Bezirksjugendleitungen
- die Kreisjugendleitungen
- alle JRK-Leitungskräfte

Dienstanschrift:

DRK-Landesverband
Rheinland-Pfalz e.V.
Jugendrotkreuz
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Datum

30.04.2021

+++ 19. Corona-Bekämpfungsverordnung +++ Impfpriorisierung +++

Tel.: 06131-2828 1213
Fax: 06131-2828 12 99

Liebe JRK'ler*innen,

www.jrk-rlp.de
landesleitung@jrk-rlp.de

es gibt erfreuliche Neuigkeiten! Nachfolgend haben wir Euch wieder alle wichtigen Informationen auf einen Blick zusammengetragen.

Ansprechpartner*in:

1. Impfberechtigt als JRK'ler*in?

„Seit Freitag, den 23.04.2021 sind auch Personen der Priorisierungsgruppe 3 zur Corona-Schutzimpfung zugelassen. In diese Gruppe fallen nach § 4 Abs. 8 der "Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2" vom 10. März 2021 auch Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Zu diesem Personenkreis zählen, nach Rücksprache mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV), auch alle Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie alle in diesem Bereich tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen“ (Benedikt Beer, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz).

Sophie Petri
Lars Fischer
Alina Kippler

Was bedeutet das für Euch als JRK'ler*innen? Das heißt, dass Jugendliche ab 16 Jahren sich ab sofort in dem für sie zuständigen Impfzentrum registrieren und impfen lassen können. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen dabei nur mit dem Impfstoff der Firma Biontech geimpft werden, da dieser bislang als einziger für Personen unter 18 zugelassen ist.

Am Impftag selbst benötigt ihr zur Bestätigung Eurer Impfpriorisierung das „*Formular zur Vorlage in den Impfzentren des Landes Rheinland-Pfalz*“. Dieses muss Euch Eure jeweilige Gliederungsebene ausfüllen. In dem Feld, in dem die Kontaktdaten des Arbeitgebers eingetragen werden können, sollen in Eurem Fall die Kontaktdaten Eurer DRK-Gliederung eingetragen werden, für die ihr ehrenamtlich tätig seid. Eine Vorlage des Formulars findet ihr im Anhang.

Weiterhin müssen Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahre eine (formlose) Einwilligung der Sorgeberechtigten zum Impftermin mitbringen und vorlegen. Ergänzend empfehlen wir Euch, die im Anhang beigefügte E-Mail des Landesjugendamtes zu Eurem Impftermin mitzubringen, sollte zu Beginn in den Impfzentren noch Unklarheit bzgl. der Impfung von Jugendlichen ab 16 Jahren herrschen.

Hier eine kurze Zusammenfassung im Überblick:

	Personen ab 16 Jahren	Personen ab 18 Jahren
Impfberechtigt	Ja, allerdings nur mit Impfstoff der Firma Biontech. (Seit dem 30.04.2021)	Ja. (Seit dem 23.04.2021)
Formular zur Vorlage in den Impfzentren des Landes Rheinland-Pfalz“	Wird benötigt.	Wird benötigt.
Einwilligung der Sorgeberechtigten	Wird benötigt.	Wird <u>nicht</u> benötigt.
E-Mail des Landesjugendamtes „Informationen der Fachberatung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit - 30.04.2021 - Impfungen ab 16 Jahren möglich!“	Wir empfehlen.	Wird <u>nicht</u> benötigt.

2. Jugendverbandsarbeit laut 19. Corona-Bekämpfungsverordnung

Am 23.04.2021 ist die 19. Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Zu der Vorgängerversion hat sich geändert, dass...

- ... Gruppenstunden bis zu einem Inzidenzwert von 165 möglich sind.
- ... ab einem Inzidenzwert von über 165 nur noch Einzelangebote durchgeführt werden dürfen.

Welche Hygienevorschriften und weitere Regelungen hierbei zu beachten sind, könnt ihr der im Anhang beigefügten „Übersicht der Regelungen des „Hygienekonzeptes für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz“ entnehmen.

Für Rückfragen stehen wir Euch wie immer unter landesleitung@jrk-rlp.de zur Verfügung. Solltet ihr Fragen haben, die ihr lieber telefonisch klären möchtet, steht Euch das Referat unter 06131/ 28281212 zur Verfügung.

Eure JRK- Landesleitung



Sophie Petri
JRK-Landesleiterin



Lars Fischer
stv. JRK-Landesleiter



Alina Kippler
stv. JRK-Landesleiterin

Anlagen:

- Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
- Formular zur Vorlage in den Impfzentren des Landes Rheinland-Pfalz
- E-Mail des Landesjugendamtes „Informationen der Fachberatung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit - 30.04.2021 - Impfungen ab 16 Jahren möglich!“
- 19. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 23.04.2021
- Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz zur 19. CoBeLVO, 27.04.2021
- Übersicht der Regelungen des „Hygienekonzeptes für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz“